Bezugspreis für November durch die Post bezogen 2,00 Mk. ausschl. Bestellgeld in der Stadt Münster 2,00 Mk.
Beilagen: „Am Weg der Zeit" (für das Geistesleben der Gegenwart). „Der Erzähler" „Der Frauen Welt und Heim" „Jugendland" „Der Wanderer" (für Reise, Bäder und Verkehr). „Stamm und Scholle" (aus Leben und Geschichte der Heimat) „Technik und Erfindung". „Der Münsterländer" (für Feld Garten und Haus).
Sonder-Ausgaben: Steinfurter Anzeiger Warendorfer Anzeiger Westmünsterländer Anzeiger Borken-Bocholter Anzeiger (nur für die Bezieher der jeweiligen Kreise wochentäglich)
Redaktion und Verlag Gallitzinstraße 13 Ecke Hamburger Straße — **Fernsprecher** Nr 2448 2449 und 2450.
Geschäftsstelle: Münster Prinzipalmarkt 13/11 Fernspr. Nr. 78. — Rheine Emsstraße 34 a. Fernspr. 670.
Berliner Redaktion: Paul Fr. Büsgen Berlin SW 48. Hedemannstraße 25 Fernsprecher Hafenheide 883.

Münsterischer Anzeiger

und Münsterische Volkszeitung

Preis 10 Pfg. im Einzelverkauf.
Anzeigen: Teile mm Höhe 20 mm breit kostet für Anzeigen von Auftraggebern außerhalb des Reg.-Bezirks Münster sowie für alle amtlichen Finanz-, Sammel-, Markenartikel, und Vergnügungsanzeigen 15 Pfg. für sonstige Anzeigen aus dem Reg.-Bez. Münster 11 Pfg. aus der Stadt Münster 8 Pfg. Familienanzeigen 8 Pfg. bei Barzahlung 7 Pfg. kleine Anzeigen des privaten Verkehrs aus Münster bei Barzahlg. 6 Pfg.
Reklamen: Das mm 90 Pfg. (Spaltenbreite 90 mm). Für Erfüllung von Platzvorschriften sowie Aufnahme an bestimmten Tagen und in bestimmter Größe wird keine Gewähr sowie für Druck- und Schönheitsfehler keine Haftung übernommen. Etwaiger Rabatt gilt als Kassenrabatt und kann verweigert werden wenn Zahlung nicht binnen 4 Wochen nach Erhalt der Rechnung erfolgt
Beilagen: Gebührenberechnung nach Gewicht.
Postscheck-Konto Köln 42 114. Erfüllungsort Münster i. W.

Erstes Blatt — **Sonntag, den 20. November 1927** — **76. Jahrgang. Nr. 1191**

Mittelmeerdämmerung.

(Von unserem Pariser Korrespondenten.)

kr **Paris**, 17. November.

Wenn Frankreich den Horizont seiner Zukunft nach Anzeichen drohender Gewitterbildung absucht, dann sollte es im eigenen Interesse seine Aufmerksamkeit stärker zum Mittelmeer als zum Rhein richten. Aber es ist eigenartig, in demselben Maße, in dem die „deutsche Gefahr" durch eine groteske Angst ins Gigantische vergrößert wird, im gleichen Maße wird der fundamentale Interessengegensatz zu Italien geflissentlich verkleinert. Denn auch in der Behandlung außenpolitischer Probleme zeigt die französische Presse die ihr so charakteristische Neigung zu subjektiver Willkür: was ihr gefällt, wird in aller Breite ausgesponnen, was ihr nicht behagt, wird kurz abgetan oder — einfach verschwiegen.

So ist es unvorstellbar, was in den Pariser Blättern aus den großen mittelmeerpolitischen Ereignissen dieses Monats geworden ist, der aufsehenerregenden Entsendung eines italienischen Geschwaders nach Tanger und dem Abschluß des französisch-jugoslawischen Vertrages. Vor allem die Behandlung der italienischen Flottendemonstration ist charakteristisch: Hier und da eine kurze, unkommentierte Notiz, einige nichtssagende Leitartikel, das sind die einzigen Spuren eines Ereignisses, das doch wirklich für Frankreich mehr bedeuten sollte als die Übungen eines deutschen Turnvereins. Die eindeutigen Kommentare der italienischen Zeitungen zum Tangerproblem sind völlig verschwiegen worden. So finden wir in nicht einem französischen Blatte den Passus aus dem „Corriere della Sera": „Die Stunde, auf die Mussolini seit Wochen in seinen Reden vorbereitet, ist gekommen. Italien meldet als führende Seemacht der Mittelmeerländer seinen Anspruch auf die Neuverteilung Marokkos an." Und ebenso wenig den Satz des „Sera": „Wir gehen nicht aus Marokko zurück, wie die Deutschen 1911 zurückgingen. Wir sind in Tanger, um dort zu bleiben." Und selbst die Worte Mussolinis will man nicht wahr haben: „Der Krieg, den wir alle verabscheuen, ist nahe, hoffen wir, daß wir größer aus ihm hervorgehen, als wir heute sind."

Wenn nur jemals ein Zehntel dieser Äußerungen von deutscher Seite gefallen wäre, wahrlich, die französische Rechtspresse hätte wochenlang ihre Seiten mit diesem dankbaren Stoff gefüllt, grausige Zukunftsbilder entworfen und Vergrößerung der Heeres- und Marinebestände gefordert. Von dieser Seite aber will man keine Drohungen hören, und dem französischen Volke werden die Äußerungen Italiens kurzerhand vorenthalten.

Dieser Vorgang findet seine Parallele in dem Verhalten der französischen Presse bei Abschluß des französisch-jugoslawischen Vertrages. Bis in die letzten Tage hinein wird die eminente Bedeutung dieses Bündnisses mit dem Balkangegenspieler Italiens, Jugoslawien, auf eine nichtssagende Banalität herabgedrückt. Es ist ganz offensichtlich, Frankreich will von Interessengegensätzen am Mittelmeer, von Bündnisgruppierungen und Konfliktsmöglichkeiten, ja von direkten Kriegsvorbereitungen nichts hören und sehen. Während der französische Nationalismus stets auf der Suche nach Konfliktstoffen mit seinem mitteleuropäischen Nachbarn ist, glaubt er „Launen der lateinischen Schwester" mit einer absoluten Duldung begegnen zu sollen.

Dieser Vorgang ist so auffällig, daß er nur aus Gründen erster Ordnung seine Erklärung finden kann. In der Tat ist das afrikanische Kolonialimperium der wunde Punkt der französischen Machtposition, und es fehlen hier der französischen Außenpolitik durchaus die Vorwände, um mit dem moralischen Anspruch aufzutreten, mit der sie etwa die Sicherheit der Ostgrenzen fordert. Frankreich ist im Besitze eines ungeheuren nordafrikanischen Komplexes, den es auch nur einigermaßen auszuwerten durchaus nicht in der Lage ist. Seine Bevölkerung von dreißig Millionen reicht kaum mehr zur Besiedelung des Mutterlandes aus und ist zur Ergänzung bereits stark auf Einwanderung — vor allem von Italienern nach Südfrankreich und von Polen in die Industriegebiete— angewiesen.

Wenn Italien demgegenüber zur Unterbringung seines Bevölkerungsüberschusses, den es jahrzehntelang in alle Welt hinausschicken mußte, eine Erweiterung seines afrikanischen Kolonialgebietes fordert, so wird man diesem Verlangen eine gewisse Berechtigung nicht absprechen können. Mag die Tonart Mussolinis noch so theatralisch sein, es ist ein wirkliches Lebensinteresse Italiens, sich nach Nordafrika auszudehnen.

Was will Frankreich im Grunde auf diese italienische Forderung erwidern? Soll es den Nachweis versuchen, daß es diesen unendlichen brachliegenden Kolonialbesitz für sich selbst brauche? Doch dieser Nachweis ist unmöglich! Soll es Prestigegründe ins Feld führen? Doch die Gründe nationalen Prestiges würden sehr schwach, wenn auf der anderen Seite von Millionen italienischer Kleinsiedler das Verlangen nach Boden und Nahrung erhoben wird. Wie man die Frage auch drehen und wenden möge, Frankreich wird gegenüber dem italienischen Ausdehnungsdrang auf die Mittelmeerküsten eine schlechte Figur machen.

Die Absicht Frankreichs, seine Mittelmeerposition unter allen Umständen ungeschmälert zu erhalten, verträgt sich zudem sehr wenig mit seinem pathetischen Ausspruch, der erste Sachwalter der Interessen Gesamteuropas zu sein. Denn in dem Maße, in dem es gelänge, Italien von Nordafrika abzudrängen, würde Italien der Störenfried Europas werden müssen. In viel höherem Maße als bisher! Denn dann käme für Italien nur noch die Hinwendung zum Balkan in Frage, und der Interessenkonflikt mit Jugoslawien würde in seinem Austrage zwangsläufig den gesamten Balkan wieder in Flammen setzen.

Frankreich vermeidet also für den Augenblick sehr schwierige Fragen, indem es sich den italienischen Forderungen gegenüber einfach taub stellt. Es vermeidet vor allem eine Erschütterung seiner moralischen Weltposition — die es im Augenblick zweifellos noch hat — wenn es sich um das unverhüllte Eingeständnis seines egoistischen Besitzinteresses herumwindet. Ob aber diese Politik auf die Dauer Erfolg haben kann? Man darf überzeugt sein, daß England an Frankreichs Stelle den entgegengesetzten Weg eingeschlagen und durch rechtzeitige Konzessionen an Italien den Konfliktstoff aus der Welt schaffen würde. Wie es immer Englands Prinzip gewesen ist, durch rechtzeitige Aufgabe einer unhaltbar gewordenen Position noch das aus ihr zu retten, was noch zu retten ist! Es sei vergleichsweise nur daran erinnert, mit welcher politischen Meisterschaft England noch im vorigen Jahre das Verhältnis zu seinen Dominions auf eine neue Grundlage gestellt hat.

Frankreich hält es für richtiger, vor den Folgerungen aus den Bevölkerungsstatistiken seine Augen und seine Ohren zu verschließen und starr seinen augenblicklichen Rechtstitel zu behaupten. Es beschwört damit aber Ereignisse herauf, denen zu begegnen eines Tages nicht mehr in seiner Hand liegen wird. Frankreichs Schicksal entscheidet sich am Mittelmeer!

Die faszistische Partei und der französisch-jugoslawische Vertrag.

‡ **Rom**, 17. Nov. (Agenzia Stefani.) Das Verordnungsblatt der faszistischen Partei veröffentlicht unter der Überschrift „Frankreich und Südslawien" folgende Erklärung: Das faszistische Italien hat mit vollkommenster Ruhe die Meldung von der Unterzeichnung eines Freundschafts-Vertrages zwischen der französischen Republik und der Monarchie des Königs Alexander aufgenommen, der in Jugoslawien über zehn verschiedene Völker herrscht, die nach Qualität und Quantität mit dem habsburgischen Mosaik der Vorkriegszeit verglichen werden können, und es sogar noch übertreffen. Es lohnt sich, daran zu erinnern, daß Jugoslawien an einer territorialen „Elephantiasis" leidet, und daß es sich zusammensetzt aus Serben, Kroaten, Slowenen, Deutschen, Ungarn, Rumänen, Bulgaren, Italienern, Türken, Albanitern, Montenegrinern und Zigeunern. Der Vertrag wurde im März 1926 paraphiert. 20 Monate später ist er mit vollem Namen und Vornamen unterzeichnet worden, wozu man den 11 Nov. wählte, d. h. das Datum des interalliierten Sieges, an dem wenigstens drei Viertel der heutigen Jugoslawen nicht teilgenommen haben, da sie im feindlichen Lager dienten. Der französisch-jugoslawische Vertrag wird in Paris als eine Friedensakte, in Belgrad als ein Kriegspakt betrachtet. Das serbische Volk, das definiert worden ist, als ein „an Nervenanfällen leidendes Volk", macht sich die Illusion, eine nur in seiner Einbildung bestehende italienische Einkreisung durchbrochen zu haben, und hat sich lauten Freudenkundgebungen hingegeben. Jugoslawien ist nur ein revidiertes und verschlechtertes Österreich aus der Zeit der Habsburger. Aus diesem Grunde blickt ihm das faszistische Italien ruhig in die Augen.

*

Die Veröffentlichung im offiziellen faszistischen Verordnungsblatt zum französisch-südslawischen Vertrag läßt die Vermutung zu, daß sie von Mussolini selbst geschrieben worden ist. Sehr beachtenswert ist, daß die Kritik, Frankreich gegenüber gemäßigt bleibt, die Kritik Südslawien gegenüber dagegen in einem sehr scharfen und energischen Tone gehalten ist. Man könnte aus der auffälligen zweiteiligen Kritik vermuten, daß die französische Regierung inzwischen in Rom beruhigende Erklärungen hat abgeben lassen, vielleicht auf den Druck einiger Presseorgane hin. Die Wiedergabe solcher französischen Stimmen nimmt auffälligerweise in der italienischen Presse täglich einen größeren Raum ein. Die italienische Presse zeigt sich nach wie vor sehr erregt.

Dr. Hergt und Dr. Brauns in Leipzig.

Besuch beim Reichsgericht und beim Reichsarbeitsgericht.

w **Leipzig** 19. Nov. **(Tel.)** Heute statteten Reichsjustizminister Dr. Hergt dem Reichsgericht, und mit ihm der Reichsarbeitsminister Dr. Brauns, dem neu errichteten Reichsarbeitsgericht einen Besuch ab. Bei der Feier im Reichsgericht begrüßte

Dr. Hergt

die Richter mit einer Ansprache, in der er ausführte: Die neuen verfassungsrechtlichen Verhältnisse führen dazu, daß dem Reichsgericht neben seiner zivil- und strafrechtlichen Tätigkeit bedeutsame Entscheidungen auf staats- und verwaltungsrechtlichem Gebiet übertragen wurden und sich damit der Kreis seiner verantwortungsvollen Aufgaben wesentlich erweiterte. Was aber vielleicht noch tiefer in die Verhältnisse des Reichsgerichtes eingriff, das war die außerordentliche Aufstellung der erstinstanzlichen strafrechtlichen Rechtsprechung auf politischem Gebiete, die ihm durch die politisch bewegte Zeit nach der staatlichen Umwälzung gebracht worden ist. Von scharfer und übelwollender Kritik sind Sie, meine Herren, nicht verschont geblieben, um so mehr aber haben alle gerecht Denkenden anerkennen müssen, daß das Streben nach höchster Gerechtigkeit auch in der politischen Strafrechtspflege stets Ihr vornehmstes Ziel und Ihre Richtschnur gewesen ist. Und wie steht es mit Ihrer Betätigung heute? Jetzt gilt es auf allen Gebieten, Wiederaufbauarbeit zu leisten und dabei harren auch Ihrer als der höchsten Richter gewaltige Gegenwartsaufgaben. Auf dem Gebiete des Rechtslebens bedarf es mehr als sonstwo ernstesten Wiederaufbaues. Ich appelliere hier an Ihre tätige Mitarbeit als höchste Richter des Reiches. Möge das Amt der höchsten Reichsrichter stets in der Hand von Persönlichkeiten des Charakters und des Geistes sein! Möge das Reichsgericht die Pflegestelle alles wahrhaft obersten Richtertumes darstellen. Dann wird Ihre Tätigkeit dem Volke zum Segen gereichen und umgekehrt wird die Volksgemeinschaft dieses Ihnen danken und Sie auch weiterhin ansehen als seine höchsten Führer auf dem Wege des Rechtes. Daß es stets so sein und bleiben möge, das ist der Wunsch, mit dem ich Sie namens der Reichsregierung heute begrüße.

Auf die Ansprache des Reichsjustizministers erwiderte

Reichsgerichtspräsident Dr. Simons

mit Dankesworten für den Besuch des Reichsjustizministers. Es ist unser aller entschlossene Wille, so fuhr der Präsident fort, das teure Gut der Rechtseinheit zu wahren. Wir können nicht leugnen, daß unsere Arbeit neuerdings große Widerstände zu überwinden hat. Es handelt sich dabei um eine Fülle schwierigster Aufgaben, mit denen die Rechtsumwälzung in der letzten Zeit die Gerichte überschüttet hat. Eine Entlastung scheint uns dringend erforderlich. Der Gerechtigkeit wird mehr gedient, wenn in höchster Instanz eine Auswahl von Streitsachen mit vollkommener Sorgfalt entschieden wird, als wenn dort eine Überzahl von Straf- und Zivilprozessen mehr handwerksmäßig erledigt werden müssen. Vertrauenskrisen der Justiz hat es zu allen Zeiten gegeben. Eine solche Erscheinung bietet auch, wenn sie auf irrigen Voraussetzungen beruht, stets Anlaß zur Selbstprüfung. Aber sie wird uns nie zu Popularitätshaschern machen. Ein anderes Ziel ist das der echten Volkstümlichkeit. Ihr kann und muß auch die höchste Rechtsgelehrsamkeit nachstreben. Neue große Aufgaben stehen dem Reichsgericht auf dem Gebiete des Strafrechts bevor. Ein völlig neues Problem wird dabei hervortreten, das Problem der Rechtseinheit nicht nur im Reich selbst, sondern auch zwischen dem Reich und dem österreichischen Bundesstaate, in Auslegung und Durchführung des materiell gleichen Strafgesetzbuches zu wahren. Das sind Zukunftssorgen, bei deren Bewältigung wir gewiß sind, mit der Justizverwaltung Hand in Hand arbeiten zu können. Die verständnisvolle Zusammenarbeit zwischen Reichsjustizverwaltung und Reichsgericht ist ja überhaupt die Voraussetzung für eine gedeihliche Entwicklung des deutschen Rechtslebens. Sie alle haben damals, als die Rechtsbegriffe ins Schwanken gerieten, den Wiederaufbau unseres staatlichen und wirtschaftlichen Lebens gewährleistet. Lassen Sie mich der Hoffnung Ausdruck geben, so schloß Präsident Simons, daß die Zeit nicht mehr allzu fern ist, wo die beiden bösen Rechtsfolgen einer schweren Zeit, die Aufwertungs- und die Hochverrats-Prozesse mit dem Eintritt wirtschaftlich und politisch gesunderer Zustände für die Reichsregierung wie für das Reichsgericht überwunden sein werden.

Die Feier im Reichsarbeitsgericht.

An der Feier beim Reichsarbeitsgericht nahmen der Präsident des Reichsgerichtes, die richterlichen Mitglieder des Reichsarbeitsgerichtes und die Reichsarbeitsrichter teil. Der Reichsjustizminister hieß in seiner Ansprache den Reichsarbeitsminister namens der Reichsjustizverwaltung und des Reichsgerichtes willkommen.

Reichsarbeitsminister Dr. Brauns:

gab seiner Freude Ausdruck, daß das Arbeitsgerichtsgesetz nunmehr eine nahe Verbindung auch seines Ministeriums mit diesem höchsten Gericht hergestellt hat. Das Arbeitsgericht, so führte Reichsminister Dr. Brauns sodann u. a. aus, gilt bekanntlich dem Zweck der Sicherung eines wichtigen Zweiges des neuen deutschen Rechts, des Rechts der Arbeit. Alle Teile des Volkes haben ein Interesse daran, daß die Grundsätze des neuen, zu einem guten Teil noch in der Entstehung begriffenen Rechts einheitlich von den dazu berufenen Gerichten ausgelegt werden. Es scheint mir, abgesehen von anderen Fortschritten des Arbeitsgerichtsgesetzes, dessen besonderes Verdienst zu sein, daß es für alle Streitigkeiten des Arbeitslebens eine höchste Instanz des Reiches zu schaffen hat, die der Wahrung der Rechtseinheit und der einheitlichen Fortentwickelung des Arbeitsrechts dienen kann und wird. Nach langem Streit in der Öffentlichkeit, ob diese höchste Instanz ein selbständiges Gericht sei, oder ob sie mit dem Reichsgericht in Verbindung gebracht werden solle, haben sich Reichsregierung, Reichsrat und Reichstag für die zweite Möglichkeit beinahe einmütig entschieden, nicht zuletzt deshalb, weil die Tätigkeit des Reichsgerichts, insbesondere seines dritten Zivilsenats gezeigt hat, mit welchem liebevollen Verständnis sich das höchste deutsche Gericht der Auslegung und Fortbildung des Arbeitsrechts angenommen hat. Das Arbeitsgerichtsgesetz bringt aber für das Reichsarbeitsgericht noch eine besondere Neuerung. Erstmalig gehören einem höchsten deutschen Zivilgericht auch Richter an, die nicht dem Berufsrichtertum entstammen. Ich hoffe zuversichtlich, daß das Reichsarbeitsgericht diese neuen Mitarbeiter an der Wahrung der deutschen Rechtseinheit freudig begrüßen wird. Das Reichsarbeitsgericht soll ein Stück des Aufbaues und des Aufstieges der neuen deutschen Republik sein, es soll in gemeinsamer ernster Arbeit von Berufsrichtern, Arbeitgebern und Arbeitnehmern an der Findung und Wahrung des Rechts das deutsche Arbeitsleben fördern und aufwärts führen, zum Wohle des Volkes und des Reiches. In diesem Sinne begrüße ich als Vertreter der Arbeitsverwaltung des Reiches, das Reichsarbeitsgericht und alle seine Mitarbeiter.

Das Schlußwort hatte der Vorsitzende des Reichsarbeitsgerichts, Senatspräsident Degg. Anschließend folgten die Vorstellungen der Reichsarbeitsrichter und der übrigen geladenen Gäste. Hierauf waren die Minister und eine Reihe anderer führender Persönlichkeiten des Reichsgerichtes und des Reichsarbeitsgerichts Gäste des Reichsgerichtspräsidenten Dr. Simons bei einem Frühstück.

Der Schulstreit in Oberschlesien.

Das Telegramm des Staatssekretärs von Schubert an den Völkerbund.

w **Genf**, 18. Nov. Beim Generalsekretär des Völkerbundes ist heute ein Telegramm des Staatssekretärs von Schubert eingelaufen, das sich mit dem Völkerbundsratsbeschluß vom 12. 3. 1927 über die Zulassung von Kindern zu den deutschen Minderheitenschulen in Polnisch-Oberschlesien befaßt. Da damals infolge der Maßnahme der polnischen Behörden, die das Recht beanspruchten, vorher festzustellen, ob die Kinder tatsächlich zur deutschen Minderheit gehörten, ein großer Teil der Kinder ohne Schulunterricht war, beschloß der Völkerbundsrat, die Kinder einer Prüfung durch einen schweizerischen Sachverständigen zu unterwerfen. Das Telegramm von Schubert weist darauf hin, daß in diesen Tagen in Oberschlesien auch diejenigen Kinder geprüft werden, die für das Schuljahr 1927 bis 1928 angemeldet sind. Diese Prüfungen werden auf Grund einer Entscheidung des Berichterstatters des Rates unter Berufung auf Ziffer 4 des damaligen Beschlusses vorgenommen. Staatssekretär v. Schubert betont, daß vor der Beschlußfassung vom 12 März 1927 der Vertreter Deutschlands im Völkerbund rat ausgeführt hat, daß er die beschlossene Lösung nur als Ausweg betrachte, aus den Schwierigkeiten herauszukommen, die infolge des Vorgehens der polnischen Behörden hinsichtlich der deutschen Minderheitenschulen entstanden waren. Der deutsche Vertreter hatte ausdrücklich erklärt, daß Deutschland sich mit einer Ausdehnung der Prüfungen auch auf die Zukunft nicht einverstanden erklären könne. Deutschland ist daher der Ansicht, daß es sich bei den jetzigen Prüfungen um eine irrtümliche Anwendung des Beschlusses vom 12. März 1927 handelt. Der Rat wird daher gebeten, klarzustellen, daß der Beschluß vom 12. März 1927 eine Ausnahmeregelung enthielt, die sich nicht auf die künftig in die Minderheitenschulen aufzunehmenden Kinder erstrecken sollte.

Haussuchung in Tarnowitz.

w **Königshütte**, 18. Nov. **(Tel.)** Dem Oberschlesischen Kurier zufolge unternahmen in der Wohnung des Magistratssekretärs a. D. Mittmann in Tarnowitz mehrere polnische Polizisten eine Haussuchung. Sie beschlagnahmten die alten Akten des früheren Kriegervereins, dessen Kassierer M. war. Die Akten der Sterbekassenvereinigung von 1874 sowie eine Kyffhäusermedaille. Nach einer Anzeige bei der politischen Polizei soll die Sterbekassenvereinigung 1874 mit den Kreiskriegerverbänden Deutsch-Oberschlesiens in Verbindung stehen, was jedoch nicht zutrifft.

Die schwierige Finanzlage der Reichspost.

Anleihe zur Deckung des Fehlbetrages?

w **Berlin**, 19. Nov. **(Tel.)** Der Verwaltungsrat der Reichspost trat am Samstag zu einer Sitzung zusammen, auf deren Tagesordnung als 1. Punkt die Besprechungen der Finanzlage der Reichspost stand. Der braunschweigische Gesandte Boden berichtete über die Verhandlungen im Arbeitsausschuß. Er erklärte, die finanzielle Situation sei lange nicht mehr so kritisch wie bei Verabschiedung der Gebührenvorlage. Nur bringe die Besoldungsvorlage etwa 80 Millionen Mehrausgaben für das laufende Rechnungsjahr. Es bleibe eine ungedeckte Spanne von 116 Millionen. Für diese müsse ein Ausgleich geschaffen werden. Das Hauptmittel dafür müsse man in einer weiteren Beschneidung der Ausgaben erblicken. Allerdings werde es unmöglich sein, den ganzen Betrag einzusparen. In erster Linie solle an Bauten, Telegraphie, Telephonie, Vorräten gespart werden, der Rest solle gedeckt werden: erstens durch Heranziehung der an das Reich abzuliefernden 70 Millionen Reichsmark für 1927; zweitens müsse man zur Deckung des Restes auf die Rücklagen zurückgreifen. Das sei jedoch erst möglich, nach Inanspruchnahme des Betrages, der sonst an das Reich abgeliefert werden müßte. Die Rücklage müßte übrigens im darauf folgenden Jahre wieder aufgefüllt werden, ihre Inanspruchnahme bedeute also eine Belastung des Jahres 1928; drittens könne man vielleicht bei den Postscheckgeldern eine Anleihe aufnehmen. Dagegen beständen gewisse Bedenken, hauptsächlich das Bedenken, daß die Post stets liquide gehalten werden müßte. Der Anleihebedarf für 1927 betrage 150 Millionen. Hinzu komme noch ein Rest von 24 Millionen aus dem Bedarf von 1926, insgesamt seien 174 Millionen aufzunehmen. Diese Frage sei zu einem Sorgenkind der Reichspost geworden. Aber nur in der äußersten Not habe man sich an das Ausland wenden wollen. Im Vordergrunde der Erwägungen stehe also eine Inlandsanleihe. Zur Zeit sei jedoch auch eine solche unmöglich. Immerhin würden die Verhandlungen fortgesetzt. Man habe die Absicht, in Etappen nach Bedarf zunächst 100 Millionen aufzunehmen. Es bestehe die Aussicht, dieses Geld mit Hilfe der Reichsbank auch tatsächlich zu erhalten. Daher habe die Verwaltung die Hoffnung, daß ein Abschluß ohne Fehlbetrag zu erreichen sein werde. Die vorgesehenen Verkehrs- und Betriebsverbesserungen würden bestimmt durchgeführt werden.

Die heutige Ausgabe umfaßt 16 Seiten.

Lärm im Unterhaus.

Man ist es nicht gewohnt, im englischen Unterhaus Temperamentausbrüche zu erleben. Das englische Parlament hat immer den Ruf der Vorbildlichkeit genossen, nicht nur, was die praktische Durchführung der parlamentarischen Geschäfte anbelangt, sondern ganz besonders auch hinsichtlich der Formen der Aussprache und des Verhandlungszeremoniells. Die englischen Parlamentarier haben sich immer in einem ganz offiziellen Sinne als „Würdenträger" gefühlt. Die Atmosphäre der gesellschaftlichen und moralischen Gehobenheit wurde bei allen Parlamentsverhandlungen bewußt gepflegt und gehütet. Seit dem Kriege, der so mancherlei demokratisiert hat, hat sich auch im Unterhause eine gewisse Lockerung des Tones der Formalitäten bemerkbar gemacht, aber noch heute gibt es einen großen Prozentsatz von Unterhausmitgliedern, die während der Verhandlungen den Zylinderhut tragen. Der Wille zur Repräsentation der Autorität der englischen Volksvertretung ist insbesondere in den Rechten ausgedrückt, welche dem Unterhauspräsidenten, dem speaker, verliehen sind. Es ist in England Gewohnheitsrecht, den speaker allen Wahlkämpfen zu entziehen. Ihm werden in seinem Wahlkreis keinerlei Gegenkandidaten aufgestellt. Er soll gewissermaßen oberhalb der Parlamentsparteien die Verkörperung der aufsichtführenden Neutralität darstellen. Dieser speaker hatte das Recht der freien Auswahl der Redner in der Unterhausdebatte, er kann die Redner ausschalten, von denen er sich keine fruchtbare Weiterführung des diskutierten Themas verspricht. Wenn der speaker, der mit seinen beiden Paladinen, den Schriftführern, noch immer in Talar und Perücke seines Amtes waltet, sich von seinem Sitze erhebt, hat jeder Abgeordnete sofort seine Rede zu unterbrechen und zu schweigen. Das sind so Einzelheiten des Unterhauszeremoniells, das noch bis heute aufrechterhalten ist. Es ist vorgekommen, daß einer der radikalsten Mitglieder der Arbeiterpartei schon einmal versucht hat, seine Rede weiterzuführen, obwohl sich der speaker von seinem Sitze erhob, um ihn in seinen Temperamentsausbrüchen aufzuhalten, aber seine Versuche haben sich niemals durchgesetzt, die Autorität des speakers hat ihre Überlegenheit behalten. Um so bemerkenswerter ist es, daß man im letzten Jahre mehrfach von Lärmszenen im Unterhaus hören mußte, die schier geeignet sind, dem Traditionsbewußtsein des englischen Parlamentariers einen schlimmen Tadel auszustellen.

Zu Zwischenfällen recht lauter Art ist es im englischen Unterhaus seinerzeit gekommen, als die Antigewerkschaftsbill zur Beratung stand. Der neueste Zwischenfall wurde am Dienstag bei Beratung der wirtschaftlichen Lage des Kohlenbergbaus und der ständig zunehmenden Arbeitslosigkeit der Bergarbeiter geweckt. Es muß dabei auffallen, daß es sich hier jedesmal um sozialwirtschaftliche Angelegenheiten handelt, um eine Streitfrage, bei der das Unterhaus gewissermaßen in zwei soziale Klassen aufgeteilt ist. Die englische Arbeiterpartei ist keine eigentliche Klassenpartei in dem Sinne etwa wie die deutsche Sozialdemokratie. Zu ihren Wählern gehören Leute aus allen Gesellschaftsschichten, wie auch umgekehrt die große Konservative Partei zu einem erheblichen Teile Unterstützung aus Arbeiterkreisen genießt. Allerdings hat sich in den letzten Jahren die klassenmäßige Trennung etwas stärker zur Geltung gebracht. Das hängt mit den allgemeinen Nachkriegserscheinungen zusammen. Die Wahlen zum englischen Unterhause haben sich in den letzten Jahrzehnten durchaus nicht um Parolen sozialwirtschaftlicher und klassenmäßiger Art gedreht, sondern um eminent politische Fragen, wenn man nicht gerade den Kampf um die Zollgesetzgebung als eine Angelegenheit sozial-politischen Charakters bezeichnen will. Die politische Entwicklung in England hat aber in den letzten Jahren sozialwirtschaftliche Fragen außerordentlich stark in den Vordergrund gedrängt, mehr als jemals früher fühlen sich infolgedessen die beiden größten Parteien des Unterhauses als Klassenparteien. Dieser Kampf hat mit der Subventionspolitik der Konservativen für die Zechenbesitzer begonnen und erreichte mit dem Generalstreik, dem halbjährigen Bergarbeiterausstand und dem Antigewerkschaftsgesetz seinen Höhepunkt, hat in den Gemeindewahlen seine gleichsam ersten parlamentarischen Auswirkungen gefunden und dürfte seinen Ausklang bei den bevorstehenden Unterhauswahlen finden.

Der Zwischenfall, der am Dienstag im Unterhause vorgekommen ist, ist ein Symptom dieses im Augenblick vorherrschenden klassenmäßigen Gegensatzempfindens. Daß er möglich war, liegt an dem ungeschickten Verhalten des Ministerpräsidenten Baldwin, der es ablehnte, den Mißtrauensantrag Mac Donalds persönlich zu beantworten, obwohl er dessen Rede beigewohnt hatte. Der Handelsminister Cunliffe Lister, den Baldwin vorschickte, hat früher schon einmal nicht reden dürfen, da die Opposition den Ministerpräsidenten selbst hören wollte. Sein nochmaliges Vorschicken wurde als Affront empfunden, zumal Baldwins Taktik der ganzen Unterhaustradition widersprach. Nun sagen allerdings die Konservativen zu ihrer Entschuldigung, daß Baldwin nachher in die Debatte habe eingreifen wollen, man aber das Gefühl gehabt habe, als hätte die Unterhausopposition die Radauszene geflissentlich vorbereitet. Auf der anderen Seite hat die Arbeiterpartei inzwischen eine Erklärung abgegeben, in der gesagt wird, man habe seit langer Zeit das Empfinden gehabt, daß die Regierung den traditionellen Anstand des parlamentarischen Regimes nicht mehr wahre, deshalb sei diese laute Warnung erfolgt.

Die nachträglichen Erklärungen zeigen, wie stark das Traditionsempfinden noch im Unterhaus lebendig ist, sie beweisen aber auch, wie wenig die Zügel des alten Traditionsbewußtseins halten, wenn die politischen Gegensätze zugleich zu klassenmäßigen sich ausweiten und verhärten. ‡

Deutsches Reich

Der frühere Präsident des deutschen evangelischen Kirchen-Ausschusses Moeller gestorben.

w **Göttingen**, 19. Nov. **(Tel.)** Auf der Reise von Göttingen nach Bielefeld, ist gestern abend der frühere Präsident des evangelischen Oberkirchenrates der altpreußischen Union und des deutschen evangelischen Kirchenausschusses, Dr. Reinhold Moeller, verschieden.

Die Unwetterschäden in Ostfriesland.

Wie der Amtliche Preußische Pressedienst der Antwort des preußischen Ministers des Innern auf eine Kleine Anfrage der deutschnationalen Landtagsfraktion entnimmt, haben die eingehenden Ermittelungen ergeben, daß aus Anlaß des Unwetters vom 27. Juli ds. Js. in Ostfriesland eine staatliche Notstandsaktion nicht eingeleitet werden kann, da eine Gefährdung ganzer Ortschaften oder Landesteile in ihrem Nahrungsstande nicht vorliegt. Wegen der Gewährung von Steuererleichterungen hat der Finanzminister durch allgemeine Anordnung das Erforderliche veranlaßt.

Einladung eines deutschen Wirtschaftssachverständigen nach Persien.

tu **Berlin**, 19. Nov. **(Tel.)** Die Telegraphen-Union erfährt von zuständiger Stelle: Auf Einladung der persischen Regierung ist Herr Dr. Wilhelm Pötzkes, Direktor der Bank für deutsche Industrie-Obligationen, nach Teheran gereist, um sich gutachtlich über gewisse Fragen der Organisation des Finanzwesens und der Verwaltung zu äußern. Bekanntlich war seit 1922 in Persien als Finanzberater der persischen Regierung der Amerikaner Chester Millspangh tätig, dessen Vertrag mit der persischen Regierung in diesem Jahre abgelaufen

und nicht erneuert worden ist. Dr. Böttkes ist von der preußischen Regierung gebeten worden, sie bei den hierdurch akut gewordenen Fragen zu beraten.

Die Berufung im Prozeß Dr. Schacht-Beer zurückgewiesen.

‡ **Leipzig**, 19. Nov. (Tel.) Das große Schöffengericht in Leipzig hat gestern als Berufungsinstanz gegen den Hauptschriftleiter der „Deutschen Wirtschaft", den Abg. der Aufwertungspartei, Hans Beer, wegen Beleidigung des Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht verhandelt. Er war in erster Instanz, und zwar am 7. Juni ds. Js. in Leipzig, wegen eines, Schacht beleidigenden Artikels, zu 1000 Mark Geldstrafe verurteilt worden. Wegen eines zweiten unter Anklage gestellten Artikels mußte er freigesprochen werden, weil dieser Artikel sich nur gegen die Reichsbank gerichtet hatte und sie ja nicht beleidigt werden kann. Der Vertreter des Nebenklägers Schacht hatte damals beantragt, auf eine Gefängnisstrafe in Höhe von zwei Monaten zu erkennen und hatte gegen das seinen Ansprüchen nicht genügende Urteil Berufung eingelegt. Das große Schöffengericht hat das erstinstanzliche Urteil aber gestern bestätigt und hat die Schachtsche Berufung zurückgewiesen.

Die Zollsätze für Wein auf deutschen Zollägern.

Wie der Amtliche Preußische Pressedienst mitteilt, hat die Preußische Staatsregierung beschlossen, einer im Reichsrat von den Hansestädten eingebrachten Verordnung zuzustimmen, durch die für die etwa 94 000 Doppelzentner betragende Menge bereits auf deutschen Zollägern lagernden Weine aus Billigkeitsgründen dieselben Zollsätze festgesetzt werden, die für das im Handelsvertrag mit Frankreich vereinbarte Weinkontingent gelten. Nach der Sachlage tritt eine Schädigung des deutschen Weinbaues durch diese Bestimmung nicht ein, weil vom 15. Dezember 1928 ab der lagernde Wein ohnedies nach dem Handelsvertrag mit Frankreich dem vertragsmäßigen Weinzoll unterliegt, ohne daß noch ein Kontingent besteht, dagegen würde deutsches Kapital zwecklos noch über ein Jahr in den Weinzollägern festgelegt sein, wenn der lagernde Wein jetzt nicht dem Verbrauch zugeführt werden kann.

Die Bekenntnisschule.

vdz **Berlin**, 18. Nov. (Tel.) Im Bildungsausschuß des Reichstages wurde § 4 des Reichsschulgesetzes weiter beraten, der die Bekenntnisschule behandelt. Abg. Löwenstein (S) fragte die Regierung, ob sie mit der Fassung „gemäß dem Glauben" eine starre dogmatische Bindung beabsichtige und was die Anpassung der Lehr- und Lernbücher an die Eigenart der Schule bedeuten soll. Abg. Rönneburg (Z) lehnte diese Bestimmung gleichfalls ab. Selbst für die evangl. Kirche sei eine einheitliche Definition des Glaubens ausgeschlossen. Wer solle da über die Bekenntnismäßigkeit entscheiden, der Staat oder die Religionsgesellschaft? Abg. Hörnle (K) wies auf gewisse Gefahren hin, die in katholischen Ländern aus der konfessionellen Bindung entstehen könnten. Abg. Runkel (DVp) betonte, es sei keine methodische Bindung beabsichtigt. Eine Definition der Bekenntnisschule sei überhaupt nur gegeben, weil der Staat heute nicht mehr wie früher bei der Anstellung die Gesinnung prüfen habe, daß der Lehrer auch Träger einer christlichen Gesinnung ist. Der Absatz 3 solle jedoch nicht das Motto für jeden Unterricht sein. Eine Klerikalisierung und Konfessionalisierung wolle man vermeiden und die evangelische Freiheit voll zum Ausdruck kommen lassen. Ministerialdirektor Pellengahr erklärte die Worte „gemäß dem Glauben" dahin, daß Unterricht und Erziehung in der Bekenntnisschule das einheitliche Gepräge tragen müsse, das durch die gemeinsame und gleichartige religiöse Haltung von Lehrern und Schülern von selbst gegeben sei. Ministerialrat Dr. Löffler erklärte, nicht die allgemeinen, von der Unterrichtsverwaltung erlassenen Lehrpläne sollten der Eigenart der Bekenntnisschule angepaßt werden, sondern lediglich die örtlichen Sonderlehrpläne. Mit den Lehr- und Lernbüchern seien die für die Hand der Schüler bestimmten Schulbücher gemeint. Frau Abg. Dr. Bäumer (D) meinte, man könnte nicht den allgemeinen Unterricht auf eine konfessionelle Grundlage stellen, besonders die Naturwissenschaften vertrügen das nicht. Abg. Hofmann-Ludwigshafen (Z) betonte, daß es für den Katholiken keinen Religionsunterricht ohne demagogische Bindung gebe. Die Ausstahlung des Religionsunterrichtes müsse auf die Gesinnungsfächer übergehen. Abg. Dr. Mumm (DVp) lehnte wie der Vorredner eine reine Kirchenschule ab, verlangte aber, daß in der Bekenntnisschule ein einheitlicher Geist den ganzen Unterricht durchweht. Abg. Fleißner (S) erblickte in der Vorlage eine große Ähnlichkeit mit dem bayrischen Konkordat. Dem Lehrer werde jede freie wissenschaftliche Forschung unmöglich gemacht. Abg. Dr. Löwenstein (S) zog aus der Regierungserklärung den Schluß, keine Religionsgesellschaft habe das Recht zu verlangen, daß der Unterricht mit Ausnahme des Religionsunterrichts nach den von ihr gefaßten Beschlüssen gestaltet wird. Abg. Rheinländer (Z) widersprach in einem Zwischenruf diese Feststellung wenigstens für seine Partei. Abg. Frau Dr. Matz (DVp) begründete einen Antrag, der der ganzen Bestimmung eine andere Fassung geben will. Danach soll die Grundlage der Erziehung in der Bekenntnisschule nicht der „Glaube" sein, sondern die Erziehung soll „auf evangelischer, katholischer usw. Grundlage" erfolgen, dadurch solle eine dogmatische Auslegung der Bestimmung unmöglich gemacht werden. — Der Regierungsvertreter hatte gegen diesen Antrag nichts einzuwenden. Weiterberatung Samstag.

vdz **Berlin**, 19. Nov. (Tel.) Im Bildungsausschuß des Reichstages erklärte am Samstag Ministerialdirektor Pellengahr nochmals, daß der gestern mitgeteilte Antrag der Deutschen Volkspartei, der den Unterricht in den Bekenntnisschulen nicht auf der Grundlage des „Glaubens", sondern auf evangelischer, katholischer usw. Grundlage aufbauen will, zu verfassungsrechtlichen Bedenken kaum Anlaß gebe. Zugleich werde damit nicht nur den Richtungen, die innerhalb der evangelischen Religionsgesellschaften zu berücksichtigen sind, sondern auch der katholischen Auffassung Rechnung getragen. Auf Anfrage des Abg. Alperos (Deutsch. Hann.) bestätigte die Regierung, daß die Schulen dann Namen wie „Evangelische Schule", „Evangelisch-lutherische Schule", „Reformierte Schule" und ähnliche tragen. Nach weiterer Debatte wurde der vierte Absatz des § 4 mit 16:12 Stimmen der Opposition in folgender Fassung angenommen: „Die Bekenntnisschule wird nach dem Bekenntnis der Kinder, für die sie bestimmt ist, bezeichnet. Sie erfüllt die Unterrichts- und Erziehungsaufgaben der deutschen Volksschule auf evangelischer, katholischer oder sonst durch die Benennung gekennzeichneter Grundlage. Die für alle Schularten geltenden allgemeinen Lehrpläne der Volksschule sind der Eigenart der Bekenntnisschule anzupassen. In den Schulbüchern sind die Bedürfnisse der Bekenntnisschule zu berücksichtigen. Die übrigen Bestimmungen dieses Absatzes bleiben unverändert. Auch der letzte Satz, der besagt: Der Religionsunterricht ist für alle Klassen ordentliches Lehrfach". — Weiterberatung am Mittwoch.

Die Zusatzrente der Schwerkriegsbeschädigten.

vdz **Berlin**, 19. Nov. (Tel.) Der Kriegsbeschädigten-Ausschuß des Reichstages beschloß am Samstag die Zusatzrente der Schwerkriegsbeschädigten folgendermaßen festzusetzen: Bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um 50 bis 60 Prozent 144 RM., bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um 70 bis 80 Prozent 360 RM., bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um mehr als 80 Prozent 504 Reichsmark. Für eine rentenberechtigte Witwe 408 RM., wenn die Witwe lediglich auf die Rente angewiesen und keine Waisen vorhanden sind 450 RM., für eine vaterlose Waise 120 RM., für eine elternlose Waise 180 RM., für einen Elternteil 150 RM., für ein Elternpaar 240 RM., Hausgeld oder Übergangsgeld 300 RM., Witwenbeihilfe 240 RM., Waisenbeihilfe 96 RM. Außerdem sollen Schwerkriegsbeschädigte oder Hausgeld-Empfänger, wenn sie für Kinder sorgen, zu ihrer Zusatzrente für jedes Kind erhalten: 108 RM. Diese Beschlüsse bedürfen noch der Bestätigung in der zweiten Lesung und der Annahme durch das Plenum. Die Beratungen werden fortgesetzt.

Der Kriegsbeschädigten-Ausschuß des Reichstages behandelte ferner die Pflegezulagen. Angenommen wurde ein über die Regierungsvorlage hinausgehender Antrag der Regierungsparteien, der die einfache Pflegezulage auf 600, die erhöhte auf 900 und die höchste auf 1200 Mark im Jahre steigert. Das bedeutet gegenüber der bisherigen Regelung eine Erhöhung um 2 bis 4 Prozent. Blinde sollen in der Regel die höchste Pflegezulage erhalten, wenn aber die Gesundheitsstörungen auch bei anderen Schwerbeschädigten so schwer sind, daß sie dauerndes Krankenlager oder außergewöhnliche Pflege erfordern, so soll die Zulage je nach Lage des Falles bis zu 1500 Mark im Jahr betragen. Für diesen Antrag stimmten auch die Sozialdemokraten, nachdem er auf ihren Wunsch noch durch eine Erhöhung der Blinden- und Hundzulage ergänzt worden war. — Weiterberatung Dienstag.

Der Etat Preußens im Jahre 1928.

Der Preußische Haushaltsplan für 1928 ist dem Staatsrat zugeleitet worden. Der Bruttoetat sieht folgendes im Verhältnis zum Vorjahre vor:

	1927	1928
Laufende Einnahmen	3 469,5 Mill. RM.	3 863,9 Mill RM.
Einmalige Einnahmen	175,5 Mill. RM.	1 82,9 Mill RM.
Einnahmen zusammen	3 645,0 Mill. RM.	4 046,8 Mill. RM.
Dauernde Ausgaben	3 358,5 Mill. RM.	3 815,8 Mill RM.
Einmalige Ausgaben	286,5 Mill. RM.	304,7 Mill RM.
Ausgaben zusammen	3 645,0 Mill. RM.	4 120,5 Mill RM.

Mithin bleibt ein Fehlbetrag von 73,7 Mill. RM.

Diese Summe entspricht dem Betrag, der nach Angabe des preußischen Finanzministers infolge der Mehrausgaben für die Besoldungsordnung ungedeckt bleibt. Die Gesamtmehrausgaben für die Besoldungsneuordnung in Höhe von 205 Millionen Reichsmark erklären die Steigerung des Ausgabebedarfs im Bruttohaushalt nur zum Teil. Außer durch die Besoldungsneuregelung wird der Ausgabebedarf in den wichtigsten Posten noch um 15,2 Millionen RM. infolge Steigerung der Mieten- und Reichsposttarife erhöht, um 20 Millionen RM. auf Grund der Steigerung der Zahl der staatsbeitragspflichtigen Schulstellen bei den Volksschulen infolge Zunahme der Volksschulkinderzahl, um zehn Millionen RM. durch Zuschuß an die Kommunalverwaltungen zu den Kosten der gesetzlichen Fürsorgeerziehung, um 11 Millionen RM. durch Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld. Demgegenüber werden Minderausgaben in Höhe von 40,5 Millionen RM. nachgewiesen. Die Erhöhung der Ansätze für die Anteile an Reichssteuerüberweisungen beläuft sich auf 85,6 Millionen RM. In Betracht kommen dabei Einkommensteuer, Körperschaftssteuer, Umsatzsteuer, Kraftfahrzeugsteuer. Bei der Hauszinssteuer kann nach den bisherigen Ist-Ergebnissen für 1927 mit einem Gesamtaufkommen von 1100 Millionen RM. gerechnet werden, so daß sich die Einnahme für den Staat um 43 Millionen RM. erhöht. Auf Grund eines Beschlusses des Staatsministeriums ist die Zahl der am 1. Juli 1927 in den Ministerien vorhandenen Hilfskräfte im Referat um 15 Prozent, der übrigen Hilfskräfte um 10 Prozent herabgesetzt worden. Daneben ist auch bei den übrigen Verwaltungen die bisher vorhandene Zahl von Hilfskräften einer strengen Prüfung unterzogen worden. Neue Beamtenstellen sind nur in beschränktem Umfange und nur dann vorgesehen worden, wenn Änderungen in der Organisation der Verwaltung die Besetzung der Stellen unabweisbar notwendig machten.

Der Etat bringt noch eine interessante Übersicht über die Veränderungen in der Zahl der Staatsbediensteten. Nach dieser Übersicht ergibt sich gegen 1927 ein Mehr an Staatsbediensteten von 2899, und gegenüber 1913 ein Mehr von 71766. Von 1913 zu 1928 ist gestiegen: Die Zahl der planmäßigen Beamten um 59 Prozent, die Zahl der Angestellten um 291 Prozent die Zahl der Arbeiter um 48 Prozent. Dagegen hat sich die Zahl der Hilfsbeamten gesenkt um 32 Prozent, so daß für die Kopfzahl der Staatsbediensteten eine Steigerung verbleibt um 56 Prozent.

Aus parlamentarischen Kreisen wird uns geschrieben:

Gelegentlich der Beratungen des sog. Westausschusses des preußischen Landtages am 17. ds. Mts., teilte der preußische Finanzminister bereits mit, daß der dem Landtage in einigen Tagen zugehende Staatshaushaltsplan mit einem Fehlbetrage von 73 Millionen abschließe. Es wird eine harte Aufgabe des Landtages sein, Mittel und Wege zu finden, durch welche der Fehlbetrag beseitigt werden kann. Zu diesem Zwecke eine Anleihe aufzunehmen, ist auf alle Fälle ausgeschlossen, zumal sie nur dahin führen könnte, die Haushaltspläne der folgenden Jahre noch ungünstiger zu gestalten, da doch in ihnen die zur Verzinsung und Tilgung der Anleihebeträge erforderlichen Mittel vorgesehen werden müßten. Ebensowenig darf daran gedacht werden, zur Deckung des Fehlbetrages die Steuerschraube anzusetzen. Die Staatsbürger sind, wie alle Welt weiß, so mit Steuern überlastet, daß ihnen eine Erhöhung der zurzeit bestehenden Steuern oder gar neue Steuern nicht zugemutet werden können. Wenn daher nicht vom Reiche etwa durch Überweisung höherer Beträge aus den Reichssteuern geholfen werden wird, — wogegen bis jetzt die Reichsregierung sich energisch gewehrt hat — so wird nur übrig bleiben, daß in Preußen größere Sparsamkeit geübt wird und daß am Haushaltsplan, insbesondere bei den sächlichen Fonds, starke Abstriche gemacht werden und zwar in noch größerem Umfange, als es im Rechnungsjahre 1926 schon geschehen ist. Bei dieser Lage der Dinge wird es sich auch nicht ermöglichen lassen, in der augenblicklich dem Landtag zur Beratung vorliegenden neuen Besoldungsordnung Änderungen vorzunehmen, die eine Erhöhung der Ausgaben für die Besoldungen zur Folge haben würden. Leider liegen in dieser Beziehung dem Hauptausschusse, der sich in diesen Tagen mit der Besoldungsordnung beschäftigt, Hunderte von Eingaben vor, in denen bald diese, bald jene Beamtengruppe, bald einzelne Beamte, die Abgeordneten bestürmen, für sie einzutreten, damit eine höhere Einreihung in die Gehaltsstufen für sie festgesetzt werde. Daß diesen Anträgen, die nicht immer in einer der Sache dienlichen Form gehalten sind, nur in wenigen Fällen wird Rechnung getragen werden können, dürfte bei der ungünstigen finanziellen Lage des Staats erklärlich sein. Nur in den Fällen, wo sich offensichtliche Mängel und Fehler zeigen, wird der Hauptausschuß die bessernde Hand an die Besoldungsordnung anzusetzen können. Gewiß würde er an sich gern bereit sein, über diese Grenze hinauszugehen und in weiterem Umfange den vielen Erhöhungswünschen entsprechen; allein er muß doch auch Sorge dafür tragen, daß die Finanzen des Staates in Ordnung gehalten werden und daß eine neue Inflation vermieden wird. Die Besoldungserhöhungen müssen eben ihre Grenze finden in der Leistungsfähigkeit des Staates. Daß diese im Hinblick auf den drohenden Fehlbetrag von 73 Millionen durch größere Erhöhungen der in der Besoldungsordnung vorgesehenen Beträge arg in Frage gestellt sind, liegt auf der Hand. Es bleibt zu wünschen, daß die Beamten diesen Gesichtspunkt nicht aus den Augen lassen, wenn bei Regelung der Besoldungsordnung nicht alles so geht, wie sie es sich gewünscht haben. g

Die Strafrechtsreform.

Der Verlust der öffentlichen Ämter.

vdz **Berlin**, 18. Nov. (Tel.) Der Strafrechtsausschuß des Reichstages nahm am Freitag die Abstimmungen zu § 47 vor. Nach diesem Paragraphen kann das Gericht neben Gefängnis von mindestens drei Monaten den Verurteilten auf ein bis fünf Jahre für unfähig erklären, öffentliche Ämter zu bekleiden. Ein sozialdemokratischer Antrag, dem Gericht diese Möglichkeit nur bei einem Delikt unter grober Verletzung der öffentlichen Pflichten des Verurteilten zu geben, wurde abgelehnt, auf Antrag der Regierungsparteien und der Demokraten wurde jedoch die Grenze für die Gefängnisstrafe die die Voraussetzung für die Aberkennung der Amtsfähigkeit bildet von drei Monaten auf ein Jahr verlängert. Nach § 48 verliert der auf Grund des § 47 Verurteilte gleichzeitig seine öffentlichen Ämter, denen auch die Zugehörigkeit zur Reichswehr, die aus öffentlichen Wahlen hervorgegangenen Rechte, wie Rechtsanwaltschaft und öffentliche Würden gleichgestellt werden. Abg. Landsberg (S) erklärte die Rechtsanwaltschaft werde ungeeignete Elemente selbst aus, aber durch Richterspruch dürfe ein Anwalt nicht das Recht zur weiteren Ausübung seines Berufs verlieren. Er beantragte Streichung dieser Bestimmung. Abg. Dr. Zapf (DVp) erklärte, daß ein Beamter, ein Recht anwalt, der sich schwere Verfehlungen gegen das Strafgesetzbuch zuschulden kommen ließ, damit unfähig werde, öffentliche Ämter oder den Beruf der Rechtsanwaltschaft auszuüben, darüber seien sich alle einig. Er sei der Anschauung, daß man diese Waffe eher als irgend einem anderen dem Richter in die Hand geben müsse. Auf Ausführungen des Abg. Koenen (K), der auch die kirchlichen Ämter unter öffentliche Würden rechnete, erklärte der Vorsitzende, Abg. Dr. Kahl (DVp) in seiner Eigenschaft als Mitglied des deutschen evangelischen Kirchenausschusses, daß die Begriffe „öffentliche Würden„ oder „öffentliche Ämter" die Wahlen, Würden und kirchlichen Ämter der Religionsgesellschaften nicht umfasse, da andernfalls das Selbstverwaltungsrecht der Kirchen verletzt werde. Ministerialdirektor Bumke vom Reichsfinanzministerium erklärte: Die Gleichstellung der Rechtsanwälte mit den öffentlichen Ämtern entspreche dem geltenden Recht und der Bedeutung der Rechtsanwaltschaft für das Rechtsleben. Selbstverständlich müßten die Gerichte die scharfe Waffe, die ihnen hiermit anvertraut werde, mit besonderer Vorsicht handheben.

Der sozialdemokratische Antrag wurde abgelehnt der die Rechtsanwaltschaft aus dem Geltungsbereich des Paragraphen 48 herausnehmen will. Angenommen wurde aber ein sozialdemokratischer Antrag, der die Worte „für immer" streicht, sodaß die Ämter usw. nicht für immer verloren werden können. § 49 behandelt den Verlust des Wahl- und Stimmrechtes. Nach längerer Aussprache wurde dieser Paragraph zur weiteren Beratung an einen Unterausschuß überwiesen, auch § 50, der die Wiederverleihung dieser Rechte behandelt, wurde nach längerer Aussprache an den Unterausschuß zur Weiterberatung überwiesen. Weiterberatung Mittwoch.

Rechtsausschuß des preußischen Landtags.

vdz **Berlin**, 18. Nov. (Tel.) Der Rechtsausschuß des preußischen Landtages beschäftigte sich am Freitag mit dem Antrag des Hauptausschusses über das Verfahren zur Befreiung von dem Ehehindernis des Paragraphen 1312 des B. G. B. Der Paragraph bestimmt, daß eine Ehe nicht geschlossen werden darf zwischen einem wegen Ehebruch geschiedenen Ehegatten und demjenigen, mit dem der geschiedene Ehegatte Ehebruch begangen hat, wenn dieser Ehebruch im Scheidungsurteil als Grund der Scheidung festgestellt ist. Der Antrag des Hauptausschusses, im Verfahren über die Befreiung auch die Parteivertreter des Ehescheidungsprozesses zu beteiligen, wurde abgelehnt, nachdem sich die Regierung für die Beteiligung eines beteiligten Anwalts nach dem Vorbild der Anwaltstätigkeit im Gnadenverfahren ausgesprochen hatte. Ein in diesem Sinne abgefaßter Antrag des Berichterstatters fand Annahme mit der Hinzufügung, daß sämtliche Anwaltskammern zustimmen müssen.

Der Bayerische Städtebund zum Finanzausgleich

‡ **München**, 18. Nov. (Tel.) Heute trat in München der Bayerische Städtebund zu einer besonders wichtigen zweitägigen Beratung zusammen, die vor allem eine Verbesserung des inneren bayerischen Finanzausgleiches zwischen Staat und Gemeinden bezweckt. Der Innenminister Stützel erklärte, daß der schlechte innerbayerische Finanzausgleich dadurch bedingt sei, daß die vom Reich angewiesenen Mittel für Staat und Gemeinden nicht ausreichten. Finanzminister Dr. Schmelzle betonte seinen bekannten Standpunkt in der Frage des Finanzausgleichs und erklärte, Bayern hätte es satt, die Rolle des unbequemen armen Verwandten zu spielen, der immer wieder zur Familie um Unterstützung kommen müsse. Wir wollen unser gutes durch die Reichsverfassung verbrieftes Recht. Es handele sich dabei um eine so gerechte Forderung, daß sie nicht unerfüllt bleiben könne, wenn man nicht absichtlich gegen uns ungerecht sein will. Ob der Kampf der Gemeinden im Einheitsstaat erfolgreicher sein werde, müsse er bezweifeln. Der innere bayerische Finanzausgleich gefalle ihm selbst nicht, aber er sei unter den gegenwärtigen Verhältnissen leider nicht anders zu gestalten. Oberbürgermeister Dr. Hipp-Regensburg bezeichnete in einem längeren Referat die Änderung des Reichsfinanzausgleichs um so notwendiger, als nur auf dem Umwege über die Länder überhaupt eine Verbesserung der gemeindlichen Finanzlage erfolgen könne.

Ministerpräsident Dr. Held über das Verhältnis zwischen Staat und Gemeinden.

= **München**, 19. Nov. (Tel.) Auf einem Empfangsabend des bayerischen Städtebundes ergriff gestern Ministerpräsident Dr. Held das Wort zu einer Ansprache, in der er auf die Solidarität der Interessen der Regierung und der Gemeinden hinwies. Der Staat wolle den Städten, soweit er irgend könne, Hilfe bringen. Wenn der Staat gesund und entwicklungsfähig sein soll, dann müßten auch die Gemeinden des Unterbau des Staates sich einer gesunden Entwicklung erfreuen. Staat und Gemeinden könnten nur gemeinsam vorwärts kommen oder müßten gemeinsam untergehen. Ein verhängnisvoller Irrtum sei es, wenn auf dem Deutschen Städtetag in Magdeburg Stimmen laut geworden seien, daß den Städten und Gemeinden eine Reichsunmittelbarkeit, die sie vom Staate loslöse, zum Heile gereichen könnte. Im Gegenteil gehe es den Gemeinden dann am besten, wenn das föderalistische Prinzip auch in Zukunft die entscheidende Rolle spiele. Wenn man Bayern die Freude am Reiche lassen wolle, dann solle man die Eigenstaatlichkeit nicht antasten. Bayern habe seit 1870 bewiesen, daß es reichstreu und opferbereit bis zum äußersten sei. Schließlich kam Dr. Held auch auf die Staatsvereinfachung zu sprechen, wobei er die Vertreter der Gemeinden aufforderte, die Regierung bei dieser Arbeit zu unterstützen. Man dürfe nicht den Lokalpatriotismus höher stellen, als den Staatspatriotismus. Auch in der Frage der Staatsvereinfachung müßten Regierung und Städtebund gemeinsam und opferwillig arbeiten.

Das Präsidium des Reichsverbandes der Deutschen Industrie zur Reichsrahmenregelung.

♂ **Berlin**, 18. Nov. (Tel.) Das Präsidium des Reichsverbandes der Deutschen Industrie beschäftigte sich in seiner heutigen Sitzung mit dem Schriftwechsel zwischen dem Reparations-Agenten und dem Reichsfinanzminister, ohne abschließend zu den dadurch aufgeworfenen Fragen Stellung zu nehmen.

Zur Reichsrahmenregelung wurde eine Entschließung angenommen, in der die Erwartung ausgesprochen wird, daß bei den weiteren Beratungen des Steuervereinheitlichungs-Gesetzes, insbesondere im Reichstag, sowohl der Gesichtspunkt der Verwaltungsvereinfachung wie auch die Bedürfnisse der Wirtschaft weit mehr als bisher berücksichtigt werden. Der Reichsverband verlange dringend die Wiederherstellung des ursprünglichen Referentenentwurfes sowie darüber hinaus, die Berücksichtigung der sonstigen von ihm zur Reichsrahmenregelung vorgebrachten Wünsche, damit wenigstens auf diesem Gebiet die ersten Anfänge einer Verwaltungsreform in die Wege geleitet werden.

Aus aller Welt.

Polnisches Einfuhrverbot für Weizen.

w **Warschau**, 19. Nov. (Tel.) Der Ministerrat hat über eine Verordnung Beschluß gefaßt, die ein Einfuhrverbot für Weizen und Weizenmehl vorsieht.

Die rumänische Regierung und die nationale Bauernpartei.

w **Bukarest**, 18. Nov. Der Generalsekretär der nationalen Bauernpartei, Madgararu, richtete in der Kammer an den Minister des Innern die Anfrage, warum die für nächsten Sonntag angesetzte Zusammenkunft der Bauernpartei in Bukarest verboten worden sei. Der Minister antwortete: Wir können unsere Erlaubnis zu einer Versammlung, deren Absichten nicht bekannt sind, nicht geben. Die Regierung wird die öffentliche Ruhe und Ordnung mit Entschlossenheit verteidigen. Madgararu wies in einer Entgegnung darauf hin, daß bereits der Parteitag in Karlsburg verboten worden sei und daß man jetzt auch eine einfache Parteizusammenkunft verbiete. Der Minister antwortete: Die Regierung verbietet diese Kundgebungen, nicht aus Furcht, sondern auf Grund der Pflicht. Hier unterbrach ihn ein Abgeordneter der nationalen Bauernpartei mit dem Zuruf: „Auf wie lange?" Der Minister antwortete: „So lange Sie eine zweideutige Haltung einnehmen, die das Land beunruhigt!"

Der Visumzwang für Deutsche zur Einreise nach Mexiko ist, wie dem Vorwärts das mexikanische Konsulat in Berlin mitteilt, vom 1. Dezember an aufgehoben.

Jackowski über die Berliner Verhandlungen

w **Warschau**, 19. Nov. (Tel.) Der in Berlin weilende Sonderdelegierte der polnischen Regierung, Departements-Direktor Jackowski, äußerte sich in einer dem „Krakauer Illustrierten Kurier" gewährten Unterredung optimistisch über seine Verhandlungen mit dem Reichsminister des Äußern, Stresemann. Nach Festlegung der Grundzüge werden die Verhandlungen über einen deutsch-polnischen Handelsvertrag gleichzeitig auf diplomatischem Wege durch Vermittlung des Gesandten Rauscher und in besonderen Wirtschaftsfragen von Fachmännern geführt werden. Jackowski bestätigte gleichfalls den Rücktritt des bisherigen Vorsitzenden der polnischen Handelsvertrags-Delegation, Dr. Prondzynski.



Dr. Jackowski, Direktor der politischen Abteilung des polnischen Außenministeriums (rechts), und Olschewski, der polnische Gesandte in Berlin, auf dem Wege zu Dr. Stresemann.

Der Pariser Fälscherskandal und die Sowjetbotschaft.

tu **Paris**, 18. Nov. (Tel.) Die Person des französischen Industriellen Jean de Fallois tritt in der Affäre Blumenstein und Co. immer deutlicher in den Vordergrund. Jean de Fallois ist, wie nunmehr einwandfrei feststeht, einer der Hauptagenten der russischen Botschaft in Paris gewesen. Er hatte verschiedene Aufträge zu erledigen, u. a. sich Freunde bei den großen Pariser Tagesblättern zu verschaffen. Seine Bezüge bei der russischen Botschaft in Paris betrugen 900 000 Franken im Jahre. Die Brüder Tovbini waren in jeder Beziehung gefügige Mitarbeiter de Fallois'. Simon Tovbinis Einkünfte aus den Beziehungen zur russischen Botschaft werden mit 200 000 Franken jährlich geschätzt. Im Gegensatz zu den bisherigen Nachrichten stammen die Brüder Tovbini nicht aus Corsica, sondern sind aus Odessa gebürtig. Sie sind erst vor einigen Jahren nach Frankreich gekommen. Ihre russische Nationalität erleichterte ihnen die Beziehungen zur russischen Kolonie in Paris. Die beiden Brüder, deren finanzielle Lage vorerst sehr schlecht war, stellten bald ihre Lebensweise um. Boris Tovbini übersiedelte nach Berlin und Simon Tovbini blieb in Paris. Beide lebten auf großem Fuß und wollen von de Fallois hauptsächlich als Geheimkuriere des früheren russischen Botschafters Krassin und sodann Rakowskis verwandt worden sein. Simon Tovbini rühmte sich oft, durch seine Beziehungen zu gewissen Senatoren und kommunistischen Abgeordneten heikle Angelegenheiten einrenken zu können, was ihm wiederholt gelungen sein soll. Gerade diese Senatoren und einer der kommunistischen Abgeordneten werden nunmehr vom Untersuchungsrichter als in die Affäre verwickelt betrachtet.

Die kommunistischen Umtriebe in der französischen Marine.

w **Paris**, 18. Nov. (Tel.) In Beantwortung der von verschiedenen Seiten im Verlaufe der heutigen Debatte der Kammer über das Marinebudget laut gewordenen Kritik erklärte Marineminister Leygues unter Anderem: Die neuen Französischen Kriegsschiffe haben voll den Erwartungen entsprochen, die man in sie setzte. Frankreich habe seit August 1926 leichte Kreuzer ins Ausland und in die Kolonien entsandt und diese Fahrten hätten weder was das Material noch die Mannschaft anbetrifft, Anlaß zu den geringsten Zwischenfällen gegeben. Bezüglich der Zwischenfälle im Marinegefängnis in Toulon und der Demonstration der Mannschaft des Kreuzers „Ernest Renan" erklärte der Minister: Der Ursprung der Kundgebungen sei in den bestädtigten Aufreizungen der kommunistischen Partei zu suchen. Die von Moskau nach Frankreich entsandten Delegierten hätten vor allem die Aufgabe, die französischen Militär und Marinestreitkräfte zu desorganisieren. Zu den kommunistischen Abgeordneten gewandt fuhr Leygues fort: Ihr verbergt ja garnicht Eure Absichten, jedes Mittel ist Euch Recht, um das Ansehen der Offiziere zu ruinieren. Ihr überhäuft sie mit Beleidigungen und Schmähungen und sucht sie sogar in ihren Familien zu treffen. Ihr sagt, daß, wenn es Euch nicht gelingt, einen Aufstand der Matrosen hervorzurufen, es Euch wenigstens gelingt, den Vorgesetzten ihren Beruf zu verleiden. Ihr gedenkt, auf diesem Wege die Flotte zu desorganisieren. Ich erkläre jedoch, daß ich nicht nur im Interesse der Marine, sondern auch im Interesse der Matrosen und ihrer Familien selbst, diesen Versuch der Desorganisierung nicht zulassen werde." Zum Schluß beantragte Poincaré die Anberaumung der Fortsetzung der Beratung auf Montag nachmittag. Der sozialistische Abgeordnete Renaudel protestierte, da er für diesen Tag bereits anderen Verpflichtungen eingegangen sei. Als Poincaré rief: Die Abgeordneten sind dafür da, in der Kammer zu sitzen, nicht aber dazu, in ihren Wahlkreis zu gehen, um die Regierung anzugreifen oder auch zu verteidigen; ich stelle die Vertrauensfrage, verzichtete Renaudel auf seine Einwendungen. Die Weiterberatung wurde sodann auf Montag nachmittag vertagt.



Sowjetgesandter Joffe,
der Teilnehmer an den Brester-Litowsker Friedens-Verhandlungen und erste Sowjet-Botschafter in Deutschland, hat infolge Nervenzerrüttung Selbstmord verübt.